

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVII/2. Sitzung, 18.10.2017**

Beschluss-Nr. 8842

**Themenfeld: Allgemeine Themen aus Studium und Lehre
hier: Schließung des Studienangebots Chemie Profulfach und
Komplementärfach**

Bezug: Vorlage Nr. XXVII/18

Beschlussantrag: Der Akademische Senat stimmt der Schließung des nicht-schulischen
Zwei-Fächer-Studiums im Bachelorstudiengang Chemie (Profil- und Komplementärfach) zu.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2 : 1

Anlage: Vorlage

bearbeitet von Referat 13

Org.Zeichen: -13-

Bremen, den 6.10.2017

Tel.: 218- 60350

E-Mail: kay.wenzel@vw.uni-bremen.de

**Vorlage Nr. XXVII/18 für die XXVII/2. Sitzung
des AKADEMISCHEN SENATS am 18.10.17**

Themenfeld: Studienangebote
Titelnennung: Schließung des Studienangebots Bachelorstudiengang Chemie (Profil- und Komplementärfach)
Berichterstatter: Herr Hoffmeister (KON2), Herr Wenzel (13), Herr Lork (FB 2)

Beschlussvorschlag:
Der AS stimmt der Schließung des nicht-schulischen Zwei-Fächer-Studiums im Bachelorstudiengang Chemie (Profil- und Komplementärfach) zu.

Begründung:

Im Profil- und Komplementärfach Chemie liegen hohe Abbrecherzahlen oder Wechsel in andere Studiengänge (u.a. auch Vollfach Chemie) vor. Die Nachfrage nach den Studienangeboten war in den vergangenen Jahren konstant niedrig. Aktuell (SoSe 2017) sind insgesamt 10 Studierende im Komplementärfach Chemie und 13 Studierende im Profilfach Chemie immatrikuliert. Die mehrheitlich angewählte Fächerkombination besteht aus dem Komplementär-/Profilfach Biologie, das seit dem WS 15/16 nicht mehr angeboten wird. Der Fachbereichsrat des FB 2 hat daher am 28.06.2017 die Schließung des Studienangebots beschlossen.

Das Schließung des Studienangebots im Profil-/Komplementärfach Chemie hat zur Folge, dass die Universität Bremen in Zukunft mehr Studienplätze im stärker nachgefragten Bachelor Vollfach Studiengang Chemie anbieten kann.

Der Akademische Senat wird gebeten, dem Schließungsvorgang zuzustimmen. Das Referat Lehre und Studium wird in der Folge die Schließung bei der Senatorischen Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragen.

In Abstimmung mit dem Fachbereich und den Prüfungsämtern wird die Schließung der Prüfungsordnung zeitlich so ausgerichtet, dass die aktuell immatrikulierten Studierenden in angemessener Zeit ihren Abschluss erwerben können und rechtzeitig über die Schließung des Studienangebots informiert werden.